

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmenummer: 001_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Einsatz einer umweltfachlichen Bauüberwachung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: ---, ---

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: ---

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die umweltfachliche Bauüberwachung überwacht die ordnungsgemäße Durchführung und Einhaltung der festgelegten Vermeidungsmaßnahmen, insbesondere auch zum Schutz streng und besonders geschützter Tierarten während der Baumaßnahme bauvorbereitend und baubegleitend vor Ort.

Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehören:

- Kontrolle aller Maßnahmen
- Begleitung der Umsetzung der Anlage von Ausgleichsmaßnahmen
- Einweisung der Bauarbeiter vor Ort zum Umgang mit potenziell auftretenden Tierarten im Baubereich
- Wenn nötig, händisches Umsetzen von Tieren aus dem Baubereich
- Kontrolle des Baubereichs auf Einwanderung von Tieren
- Kontrolle der Bauzeitenregelung.

Die Umweltfachliche Bauüberwachung überwacht die definierten Vermeidungsmaßnahmen in enger Abstimmung mit den durchführenden Baufirmen. Insbesondere sind hierbei folgende Aufgaben relevant:

- Einarbeitung der für die Ausführung der Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen notwendigen Leistungsbeschreibungen in die Vergabeunterlagen.
 - Teilnahme an der Abnahme von Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen, Überwachung der ordnungsgemäßen Durchführung von Rekultivierungsmaßnahmen.
 - Überwachung der Durchführung und Funktionsfähigkeit sowie Dokumentation der artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen und ggf. erforderliche Abstimmungen mit den zuständigen Behörden. Sofern erforderlich bindet die Umweltbaubegleitung für artenschutzrechtlich erforderliche Beurteilungen fachlich geschultes Personal ein, dass dann die erforderlichen Erfassungen und Abstimmungen durchführt. Hinweise zur artenschutzrechtlich erforderlichen Baubegleitung finden sich bei den entsprechenden artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen.
 - Nachbilanzierung unvorhergesehener Eingriffe
 - Überprüfung und Steuerung der zeitlichen Koordination
 - Regelmäßige Teilnahme an Baubesprechungen, insbesondere ökologische Auftakteinweisung der Bauleitung sowie der am Bau Beschäftigten.
- Erarbeitung und Abstimmung alternativer Lösungsansätze für unvorhergesehene Schädigungstatbestände.

Beweissicherung im Schadensfall: Regelmäßige Berichtspflicht an die zuständigen Behörden in Protokoll-Form (mindestens alle 14 Tage). Sofern keine für die Umweltbaubegleitung relevanten Bauaktivitäten stattfinden, können die Intervalle nach Absprache mit den zuständigen Behörden verlängert werden.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 4 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Sonstigen Feldgehölzen (HGy) mit potenzieller Bedeutung als Teilhabitat für Amphibien und Libellen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 012_V
B1	Baubedingte Inanspruchnahme von Intensivacker (AAy)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_VA
B6	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung der Alten Schwentine (Mühlenaue)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA
Bo22	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von Boden durch Schadstoffeintrag	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V
W24	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung kleinerer Gewässer	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_V, 011_V
Bo21	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von belebtem Oberboden bei unsachgemäßer Lagerung	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V
W25	Baubedingte Gefährdung des Wasserschutzgebietes Schwentinal in Zone III durch Schadstoffeintrag	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 006_V
B2	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von artenarmen Wirtschaftsgrünland (GAY)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_VA
B5	Baubedingte Beeinträchtigung von Kleingewässern mit Bedeutung als Habitat für besonders geschützte Arten wie Amphibien (Kammolch) und Libellen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 009_V
Bo23	Baubedingt vorübergehender Verlust von Bodenfunktionen durch temporäre Befestigung verdichtungsempfindlicher Böden auf BE-Flächen, nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau und Rekultivierung.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_V, 004_V, 007_V
W26	Baubedingt potenzieller Eintritt von Schadstoffen in das Grundwasser	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_V
B3	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Sonstigen Feldgehölzen (HGy)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_V, 001_VA, 002_V, 010_V
Bo20	Dauerhafte Bodenversiegelung durch Neubau eines Bahnsteigs im Bahnhof Preetz, dadurch Verlust von Bodenfunktionen (Eingriffsbilanzierung s. Pkt. 8.2)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V

Projekt: G.016126554; PFA: PFA2

**Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlagen Nr.: 16.2/B2: Unterlagen Nr.: 16.2/Bo20: Unterlagen Nr.: 16.2/Bo21:
Unterlagen Nr.: 16.2/B3: Unterlagen Nr.: 16.2/B4: Unterlagen Nr.: 16.2/Bo22: Unterlagen Nr.: 16.2/B5: Unterlagen Nr.: 16.2/
Bo23: Unterlagen Nr.: 16.2/B6: Unterlagen Nr.: 16.2/W24: Unterlagen Nr.: 16.2/W25: Unterlagen Nr.: 16.2/W26:
Unterlagen Nr.: 16.2**

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmenummer: 002_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz von Brutvögeln und Fledermäusen vor baubedingten Tötungen bei der Baufeldfreimachung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,1, 2, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Zeitpunkt der Durchführung: 6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Europäischen Vogelarten, Kammmolch und Fledermäusen

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Vegetationsruhe zwischen dem 1. Oktober und dem 28./29. Februar

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um zu vermeiden, dass im Eingriffsbereich Tiere verletzt oder getötet werden, erfolgen die erforderlichen Fällarbeiten unter Berücksichtigung ihrer Aktivitätsphasen. Die Baufeldfreimachung erfolgt in Begleitung der umweltfachlichen Bauüberwachung (s. 001_VA) in drei Schritten. Durch die zeitliche gestufte Beschränkung der Baufeldberäumung wird die Gefahr einer Verletzung oder Tötung von Europäischen Vogelarten und Fledermäusen durch eine fachlich anerkannte Schutzmaßnahme vermieden. Ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko gemäß § 44 Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG kann hiermit ausgeschlossen werden.

Schritt 1: Die Fällung von Gehölzen, bzw. der oberirdische Rückschnitt, wird vor der eigentlichen Baufeldfreimachung durchgeführt. Das Zeitfenster dafür ist Oktober bis Februar. Der Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein sieht die Fällung bei Eignung als Fledermausquartier im Zeitraum von Dezember bis Januar vor (LBVSH 2011). Dies betrifft die mit potenzieller Habitateignung kartierten Bäume. Durch die zeitliche Beschränkung der Vegetationsrückschnitte (inkl. der Fällarbeiten von Bäumen) werden die Risiken des Verletzens und Tötens von Vögeln und ihrer Entwicklungsstadien sowie Beeinträchtigung von eventuell in Rindenspalten von Fledermäusen, die hinter loser Rinde überlagern, durch eine fachlich anerkannte Schutzmaßnahme vermieden.

Schritt 2: Die eigentliche Baufeldfreimachung erfolgt im Juni kurz vor Baubeginn. Bis dahin sind auf Offenlandflächen, die zur Baustelleneinrichtung genutzt werden sollen, Flatterbänder aufzustellen, die eine Ansiedlung von Brutvögeln verhindern. Dies ist ebenfalls durch die umweltfachliche Bauüberwachung zu kontrollieren und vor endgültiger Baufeldfreimachung freizugeben.

Schritt 3: Nach der Baufeldfreimachung sind die Flächen bis zum Baubeginn offen zu halten, um die Entwicklung von deckungsreichen Vegetationsstrukturen zu vermeiden, die eine Ansiedlung von Individuen (z. B. Brutvögel) begünstigen. Die Flächen werden durch die umweltfachliche Bauüberwachung in regelmäßigen Zeitabschnitten kontrolliert. In Abstimmung mit den zuständigen Naturschutzbehörden werden ggf. geeignete Maßnahmen festgelegt, wie Mahd nach Bedarf, Abtransport des gerodeten Materials (Reisig) aus dem Eingriffsbereich, Einrichtung von Flatterbändern.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 8 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Sonstigen Feldgehölzen (HGy) mit potenzieller Bedeutung als Teilhabitat für Amphibien und Libellen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 012_V
B11	Baubedingte potenzielle Beeinträchtigung von Fledermausquartieren an Bauwerken und Höhlenbäumen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B11: **Unterlagen Nr.:** 16.2/B4: **Unterlagen Nr.:** 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmenummer: 003_VA

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz von Amphibien vor baubedingten Tötungen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,2

Zeitpunkt der Durchführung: 2 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Amphibien (Kammolch), ---

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Amphibienschutzzaun

Spezielle Habitatalemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Zwischen km 7,4 bis km 7,9 ist es zum Schutz des Kammolches notwendig, dass bis zum letzten Tag Februar Gehölzfällungen durchgeführt werden, aber keine Wurzelrodungen (Berücksichtigung der Maßnahme 002_VA). Die Wurzelrodung muss in Abstimmung mit der umweltfachlichen Bauüberwachung Mitte April unter Berücksichtigung der Witterungsverhältnisse innerhalb weniger Tage erfolgen, um keine im Baufeld und Baunebenflächen überwinternden Individuen des Kammolches zu gefährden.

Vor Beginn der Einrichtung der Baustellenflächen:

- Errichtung eines mobilen Sperrzaunes Anfang Mai.

Ziel ist es, mit Hilfe des einseitig passierbaren Sperrzauns keine Individuen in das Baufeld und die Baustellennebenflächen (temporäre Lagerflächen und sonstige Flächen) während der Bauphase gelangen zu lassen.

- Der mobile Sperrzaun ist fachgerecht einzubauen und zu betreuen. Vorgesehen ist ein Amphibienzaun, der baufeldseitig ca. alle 10 m fächerförmige, mit der Oberkante des Zaunes bündig abschließende Bodenanschlüßungen als Überstiegshilfe erhält. Eine Abwanderung von Tieren aus dem Baufeld in Richtung Laichgewässer ist dadurch weiterhin möglich.

- Der Sperrzaun bleibt für die gesamte Bauzeit stehen, um eine Einwanderung von Individuen in den Baustellenbereich zu verhindern.

- Der fachgerechte Einbau ist im Rahmen einer umweltfachlichen Baubegleitung unmittelbar nach Fertigstellung zu überprüfen (001_VA).

- Darüber hinaus ist die Funktionalität des Sperrzaunes durch wöchentliche, fachkundige Kontrolle über die gesamte Standzeit aufrechtzuerhalten.

Die Vorgaben gemäß Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS 2000) und Merkblatt zur Anlage von Querungshilfe für Tiere und zur Vernetzung von Lebensräumen an Straßen (MAQ 2022) sind zu berücksichtigen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Sonstigen Feldgehölzen (HGy) mit potenzieller Bedeutung als Teilhabitat für Amphibien und Libellen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 012_V
B1	Baubedingte Inanspruchnahme von Intensivacker (AAy)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_VA
B2	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von artenarmen Wirtschaftsgrünland (GAy)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_VA

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B1: Unterlagen Nr.: 16.2/B2: Unterlagen Nr.: 16.2/B4: Unterlagen Nr.: 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmenummer: 001_V

Bezeichnung der Maßnahme: Gehölzschutz während der Bauzeit

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,3, 4, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gehölzvegetation, Gras- und Staudenflur, Mull(Waldgersten-)Buchenwald, Ahorn- und Eschen-Pionierwald

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): RHm, RHm/HGy, WAs, WEy, WMu, HGb, HGr, HGy

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Wertvolle, heimische Altgehölze und Gehölzstrukturen auf den BE-Flächen und daran angrenzend sind so weit als möglich zu erhalten und vor Beeinträchtigungen durch geeignete Maßnahmen (gemäß DIN 18920/RAS-LP 4) zu schützen. Dies betrifft insbesondere potenzielle Horst- und Höhlenbäumen für Brutvogel und Quartierbäume für Fledermausarten.

Sollte sich im Zuge der Baudurchführung die Notwendigkeit erweisen, dass zusätzlich Gehölzschutz erforderlich wird, sind weitergehende Schutzmaßnahmen mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen, etwa Einzelstammschutz (Bretterummantelung) oder ein fester Schutzzaun zur Vermeidung des Befahrens durch Baustellenfahrzeuge.

Sofern in den Arbeitsbereich starke Äste ragen, ist zur Vermeidung der Schädigung oder unsachgemäßen Entfernung ein fachgerechter Kronenrückschnitt vor Aufnahme der Bautätigkeiten durchzuführen. Durch Anpassung der Fällrichtung ist eine Schädigung angrenzender naturschutzfachlich wertvoller Bereiche so weit als möglich zu vermeiden.

Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist von einer umweltfachlichen Baubegleitung zu begleiten (001_VA).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 4 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B11	Baubedingte potenzielle Beeinträchtigung von Fledermausquartieren an Bauwerken und Höhlenbäumen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_V, 002_VA
B3	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Sonstigen Feldgehölzen (HGy)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_V, 001_VA, 002_V, 010_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B11: **Unterlagen Nr.:** 16.2/B3: **Unterlagen Nr.:** 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmenummer: 002_V

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz wertvoller Bereiche während der Bauzeit durch Tabuflächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Naturschutzfachlich wertvolle Bereiche, Schutzgebiete (Natura 2000)

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: Bautabuflächen

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): ---

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Baumreihe entlang der Gutenbergstraße Schwentimental sowie die Grünflächen am Parkplatz Bahnhof Preetz in der Nähe der vorgesehenen BE-Flächen werden als Tabufläche ausgewiesen und mittels Zaun o. ä. vor Inanspruchnahme geschützt.

Zusätzlich sind die Waldflächen im Bereich des vorgesehenen Rettungsweges km 12,5 zu schützen. Dies umfasst neben den Stämmen auch die Wurzelbereiche, da sich Arbeiten im Kronentraufbereich aufgrund des dichten Baumbestandes nicht vermeiden lassen (gemäß DIN 18920/RAS-LP 4).

Die fachgerechte Umsetzung der Maßnahme ist von einer umweltfachlichen Baubegleitung zu begleiten (001_VA).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 4 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Sonstigen Feldgehölzen (HGy)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_V, 001_VA, 002_V, 010_V

Projekt: G.016126554; **PFA:** PFA2

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: **Unterlagen Nr.:** 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmenummer: 003_V

Bezeichnung der Maßnahme: Rückbau bauzeitlich befestigter Flächen

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Monat/e vor Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: ---

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): ---

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Temporär wird es erforderlich, vorhandene Wege als Baustraßen vorübergehend zu befestigen.

Nach Abschluss der Bauarbeiten werden die befestigten Flächen zurückgebaut und rekultiviert.

Bauzeitlich beanspruchte Flächen werden nach Inanspruchnahme in den Ausgangszustand zurückgeführt. In Bereichen, in denen die bauzeitliche Nutzung zu Bodenverdichtung geführt hat, erfolgt eine Bodenlockerung, ggf. zwischengelagerter Boden ist wieder anzudecken.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo23	Baubedingt vorübergehender Verlust von Bodenfunktionen durch temporäre Befestigung verdichtungsempfindlicher Böden auf BE-Flächen , nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau und Rekultivierung.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_V, 004_V, 007_V

Projekt: G.016126554; **PFA:** PFA2

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo23: **Unterlagen Nr.:** 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmenummer: 004_V

Bezeichnung der Maßnahme: Bodenschutz

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Oberboden

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): ---

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Bei der Durchführung von Erdarbeiten sind die einschlägigen Regelwerke einzuhalten. Das umfasst u.a. die Sicherung des Oberbodens bei Abtrag, Lagerung und Wiederanddeckung. Oberboden, der nicht mit Baumaschinen oder anderen Geräten befahren oder durch andere Maßnahmen verdichtet oder in sonstiger Weise geschädigt werden darf, ist besonders zu schützen. Bei entsprechender Empfindlichkeit ist Verdichtung und Schädigung von Boden durch Auslegen von Matten zu vermeiden. Auf Befahren von zu nassen Böden ist zu verzichten (Schutz der Randflächen).

Auch schädliche Bodenveränderungen durch Verunreinigungen sind gem. der gesetzlichen Vorgaben des BBodSchG zu verhindern.

Erforderlicher Aushub wird innerhalb des Arbeitsbereiches ordnungsgemäß getrennt nach Oberboden und Mineralboden gelagert. Dies regeln insbesondere die Vorschriften der DIN 18300, der DIN 18915 sowie der ZTV La-StB 99. Der Wiedereinbau von Böden erfolgt schichtgerecht. Der Einbau standortfremder Böden ist zu vermeiden, baubedingte Erosion ist durch Auffangbecken und Wälle zu verhindern, überschüssiger Aushub ist ordnungsgemäß zu entsorgen.

Sollte verunreinigtes Bodenmaterial gem. BBodSchV angetroffen werden, sind gem. BBodSchG Sicherungs- oder Dekontaminationsmaßnahmen durchzuführen.

Sollten sich Hinweise auf eine mögliche Betroffenheit von Altlasten oder auf zu erwartende gefährliche Abfälle ergeben, sind diese den gesetzlichen Anforderungen entsprechend zu berücksichtigen.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 4 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo22	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von Boden durch Schadstoffeintrag	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V
Bo21	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von belebtem Oberboden bei unsachgemäßer Lagerung	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V
Bo23	Baubedingt vorübergehender Verlust von Bodenfunktionen durch temporäre Befestigung verdichtungsempfindlicher Böden auf BE-Flächen , nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau und Rekultivierung.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_V, 004_V, 007_V
Bo20	Dauerhafte Bodenversiegelung durch Neubau eines Bahnsteigs im Bahnhof Preetz, dadurch Verlust von Bodenfunktionen (Eingriffsbilanzierung s. Pkt. 8.2)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo20: **Unterlagen Nr.:** 16.2/Bo21: **Unterlagen Nr.:** 16.2/Bo22: **Unterlagen Nr.:** 16.2/

Bo23: **Unterlagen Nr.:** 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmenummer: 005_V

Bezeichnung der Maßnahme: Gewässerschutz und Schutz gewässergebundener Tierarten (Amphibien, Libellen)

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Bach, Kleingewässer

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): FBn, FKm

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Grundwasser und Oberflächengewässer sind, gem. Verschlechterungsverbot der Wasserrahmenrichtlinie, vor Eintrag schädlicher Substanzen während der Baudurchführung (z.B. Leckagen von Tanks, Verkehrsunfälle durch Bau- und Transportfahrzeuge) zu schützen. Hierfür sind die technischen Möglichkeiten auszuschöpfen und die einschlägigen Regelwerke einzuhalten. Die Einhaltung der Vorgaben ist durch die Umweltfachliche Bauüberwachung sicherzustellen (001_VA).

Baustelleneinrichtungsflächen sind außerhalb empfindlicher Gewässerbereiche (Grundwasser und Oberflächengewässer) eingerichtet.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 4 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
W24	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung kleinerer Gewässer	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_V, 011_V

Projekt: G.016126554; PFA: PFA2

W26	Baubedingt potenzieller Eintritt von Schadstoffen in das Grundwasser	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_V
-----	--	--	----------------------	---------------

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): W24: **Unterlagen Nr.:** 16.2/W26: **Unterlagen Nr.:** 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmenummer: 006_V

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz Wasserschutzgebiet

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: ---

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): ---

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Im Wasserschutzgebiet Schwentinetal etwa zwischen km 7,14 bis km 13,42 ist die Verordnung für das Wasserschutzgebiet Schwentinetal einzuhalten (Landesverordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Wassergewinnungsanlagen der Stadtwerke in Kiel vom 27. Januar 2010).

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 4 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
W25	Baubedingte Gefährdung des Wasserschutzgebietes Schwentinetal in Zone III durch Schadstoffeintrag	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 006_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): W25: Unterlagen Nr.: 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmenummer: 007_V

Bezeichnung der Maßnahme: Rekultivierung des Baufeldes

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Oberboden

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): ---

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Nach Beendigung der Bauarbeiten sind die in Anspruch genommenen Flächen entsprechend ihres ursprünglichen Zustands ordnungsgemäß wiederherzustellen, Räumgut und Müll sind zu entfernen, verursachte Fahrspuren zu beheben

In Bereichen, in denen die bauzeitliche Nutzung zu Bodenverdichtung geführt hat, erfolgt eine Bodenlockerung, ggf. zwischengelagerter Boden wird wieder angedeckt.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 4 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
Bo22	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von Boden durch Schadstoffeintrag	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V
Bo21	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung von belebtem Oberboden bei unsachgemäßer Lagerung	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 004_V, 007_V

Projekt: G.016126554; PFA: PFA2

Bo23	Baubedingt vorübergehender Verlust von Bodenfunktionen durch temporäre Befestigung verdichtungsempfindlicher Böden auf BE-Flächen , nach Abschluss der Bauarbeiten Rückbau und Rekultivierung.	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 003_V, 004_V, 007_V
------	--	--	----------------------	-----------------------------

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): Bo21: **Unterlagen Nr.:** 16.2/Bo22: **Unterlagen Nr.:** 16.2/Bo23: **Unterlagen Nr.:** 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmenummer: 008_V

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung von Ruderalfluren als potenzielle Habitats für Reptilien und Schmetterlinge

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien, Tag- und Nachtfalter

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: ---

Spezielle Habitatslemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Flächen im Randbereich der Bahntrasse werden zur Entwicklung und Wiederherstellung neuer Lebensräume für Arten wie z.B. Reptilien, Tag- und Nachtfalter soweit als möglich der Sukzession überlassen. Eine Einsaat ist erforderlich, wenn die umweltfachliche Bauüberwachung feststellt, dass das Ziel einer Neuentwicklung von Ruderalfluren in Frage gestellt ist. Hier wird z.B. eine autochtone Gräser-Kräuter-Mischung eingebracht.

Ggf. punktuell Gehölzpflanzung mit heimischen Arten.

Auf geeigneten Standorten werden sich die Bestände voraussichtlich schnell von selbst wieder einstellen. Die Maßnahme dient der Wiedereingrünung der Flächen, der Vermeidung von Bodenerosion sowie der Entwicklung von Lebensräumen entlang der Bahnstrecke.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 4 Tag/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B17	Anlagebedingte Inanspruchnahme von Weichholz (Silberweiden)-Auwald (WAw)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 002_E, 008_V, 009_V
B9	Baubedingte Inanspruchnahme von Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 002_E, 008_V, 009_V
B16	Baubedingte Inanspruchnahme von Gleisanlagen/Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (SZg/RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien und Schmetterlinge	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 002_E, 008_V, 009_V
B13	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Öffentlicher Grünanlage, extensiv gepflegt (SPe) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 002_E, 008_V, 009_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B9: Unterlagen Nr.: 16.2/B13: Unterlagen Nr.: 16.2/B16: Unterlagen Nr.: 16.2/B17:

Unterlagen Nr.: 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Artenschutzrechtliche Vermeidung / Minderung / Schutz (VA), Maßnahmenummer: 009_V

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz von Reptilien

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,2, 3, 8, 9

Zeitpunkt der Durchführung: 6 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielarten: Reptilien, ---

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen: ---

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Bei Bau-km 7,8 bis 8,2 (Gewerbegebiet) und Bau-km 12,7 bis 13,0 (Preetz Weinbergsiedlung) wurden Reptilienarten festgestellt, die nicht gem. Anhang IV der FFH-RL geschützt sind (Blindschleiche, Waldeidechse und Ringelnatter).

Die Flächen mit nachgewiesenem Reptilienbesatz werden im Zuge der artenschutzrechtlich begründeten Vermeidungsmaßnahme 002_VA Schutz vor baubedingten Tötungen bei der Baufeldfreimachung gerodet. Für Reptilien geeignete Tagesversteckplätze, z. B. größere Steine, Totholz, werden von geschultem Fachpersonal in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde von der Fläche geräumt und möglichst am Rande der BE-Flächen wieder als mögliche Tagesverstecke platziert.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 8 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B17	Anlagebedingte Inanspruchnahme von Weichholz (Silberweiden)-Auwald (WAw)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 002_E, 008_V, 009_V

Projekt: G.016126554; PFA: PFA2

B9	Baubedingte Inanspruchnahme von Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 002_E, 008_V, 009_V
B16	Baubedingte Inanspruchnahme von Gleisanlagen/Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (SZg/RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien und Schmetterlinge	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 002_E, 008_V, 009_V
B5	Baubedingte Beeinträchtigung von Kleingewässern mit Bedeutung als Habitat für besonders geschützte Arten wie Amphibien (Kammolch) und Libellen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 009_V
B13	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Öffentlicher Grünanlage, extensiv gepflegt (SPe) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_E, 002_E, 008_V, 009_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B9: Unterlagen Nr.: 16.2/B13: Unterlagen Nr.: 16.2/B16: Unterlagen Nr.: 16.2/B17:

Unterlagen Nr.: 16.2/B5: Unterlagen Nr.: 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmenummer: 010_V

Bezeichnung der Maßnahme: Lärm- und Lichtminderung

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,2, 3, 6, 7, 8, 9, 10, 11

Zeitpunkt der Durchführung: zeitgleich mit Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gehölzvegetation, Gras- und Staudenflur, Intensivgrünland, Grünanlagen, Ahorn- und Eschen-Pionierwald

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): WAs, WEy, WGt, WMu, WPe, HGy

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Um Mensch und Tiere so wenig wie möglich bei der Durchführung der Bautätigkeit durch Lärm und Licht zu stören, sind die folgenden Maßnahmen bei der Baudurchführung zu berücksichtigen:

- Verpflichtung der ausführenden Baufirmen, alle gebotenen Maßnahmen zur Minderung der Beeinträchtigung zu ergreifen, wie die Wahl entsprechender geräusch- und erschütterungsarmer Bauverfahren und Maschinen
- Einhaltung einschlägiger Bestimmungen wie z.B. der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm (AVV Baulärm)“
- Einsatz von Baugeräten mit besonders geringen Schallemissionen
- Zeitliche Bündelung lärmintensiver Arbeiten
- Vermeidung von Streulicht durch geeignete Abschirmungen im Außenbereich, z.B. nach unten gerichteter Leuchtstrahl
- Einsatz von dimmbaren Leuchtmitteln, Zeitschaltuhren
- Einsatz von Leuchtmitteln ohne UV-Anteil. Bevorzugung von warmen (bernsteinfarbenen) gegenüber kaltem (bläulichem) Licht (ggf. Einsatz von speziellen «Fledermausleuchten» mit einem engen Lichtspektrum um 590 nm
- Abschalten akustischer Warnsignalgeber an Baufahrzeugen im Nachtzeitraum

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 4 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B3	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Sonstigen Feldgehölzen (HGy)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_V, 001_VA, 002_V, 010_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B3: Unterlagen Nr.: 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmenummer: 011_V

Bezeichnung der Maßnahme: Schutz wertvoller Biotope

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 0

Temporäre Maßnahme: ja

Keine Flächen vorhanden

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,2, 3, 7, 8, 11

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gewässer, Bach

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): FKm, FBn

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: An Ufern und Randstreifen von Gewässern ist das Befahren durch Baufahrzeuge auszuschließen. Oberflächengewässer sind vor baubedingten Einschwemmungen zu schützen, ggf. durch Einsatz von Sandfängen, v.a. die naturnahen Gewässer (Weiher, Teiche, Tümpel) zwischen km 7,8 und km 8,5 bei Raisdorf und zwischen km 11,8 - km 12,2 im Klosterforst Preetz sowie die Alte Schwentine (Mühlenaue) bei km 14,9.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
W24	Baubedingt potenzielle Beeinträchtigung kleinerer Gewässer	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 005_V, 011_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): W24: Unterlagen Nr.: 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Vermeidung / Minderung / Schutz (V), Maßnahmenummer: 012_V

Bezeichnung der Maßnahme: Wiederherstellung heimischer Gehölze

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 1.238

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 1

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00087/00020-00	002	Raisdorf	Schwentinental, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	350
00036/00011-00	003	Raisdorf	Schwentinental, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	15
00079/00004-00	001	Preetz	Preetz, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	30
00324/00003-00	009	Preetz-Kloster	Preetz, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	3
00003/00020-00	009	Preetz-Kloster	Preetz, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	20
00003/00021-00	009	Preetz-Kloster	Preetz, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	10
00037/00011-00	002	Raisdorf	Schwentinental, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	35
00037/00025-00	002	Raisdorf	Schwentinental, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	20
00037/00026-00	002	Raisdorf	Schwentinental, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	60
00037/00028-00	002	Raisdorf	Schwentinental, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	200
00083/00001-00	001	Preetz	Preetz, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	5
00063/00002-00	008	Raisdorf	Schwentinental, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	2
00059/00002-00	008	Raisdorf	Schwentinental, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	8
00003/00016-00	008	Raisdorf	Schwentinental, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	190
00008/00003-00	008	Raisdorf	Schwentinental, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	30
00005/00002-00	008	Raisdorf	Schwentinental, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	20
00015/00002-00	011	Raisdorf	Pohnsdorf	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	10
00009/00001-00	010	Raisdorf	Pohnsdorf	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	205
00017/00000-00	010	Raisdorf	Pohnsdorf	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	5
00003/00000-00	010	Raisdorf	Pohnsdorf	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	20

Ausgangszustand: Gehölzvegetation

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): RH, HG

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: 16.3,2, 3, 6, 7, 8, 11

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Monat/e vor Projekt-Bauende

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gehölzvegetation

Schutzvorrichtungen/-vorkehrungen:

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): HGy, RHm

Spezielle Habitatelelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Die Gehölze, die während der Bauzeit durch BE-Flächen und Baustraßen vorübergehend in Anspruch genommen werden, werden nach Abschluss der Bauarbeiten an gleicher Stelle neu gepflanzt. Die Verwendung heimischer Gehölze ist sicherzustellen. Dafür sind Gehölze mit einem Stammumfang von 16-20 cm vorzusehen. Die Vorgaben der RiL 882.0300 sind zu beachten: Als Mindestabstände für klein- und mittelwüchsige Sträucher sind 8 m, für hochwüchsige Sträucher 10 m und für Bäume 12 m, gemessen von der Gleismitte des äußeren Gleises, in jedem Fall einzuhalten. Die Seitenausdehnung von Sträuchern (über 5 m möglich) und Bäumen (über 15 m möglich) ist zu beachten.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B4	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Sonstigen Feldgehölzen (HGy) mit potenzieller Bedeutung als Teilhabitat für Amphibien und Libellen	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	vermeidet/vermindert	001_VA, 002_VA, 003_VA, 012_V

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B4: **Unterlagen Nr.:** 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Ersatz, Maßnahmenummer: 001_E

Bezeichnung der Maßnahme: Gehölz- bzw. Flächenausgleich im Ökokonto 78-1 Waabs 1

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 1

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 2

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00003/00020-00	009	Preetz-Kloster	Preetz, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	1

Ausgangszustand: ---

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): ---

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: Unterlage 16.1,16.3.13

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Mesophiler Buchenwald, ---

Schlüsselnummer Zielbiotoptyp (je Bundesland): WMm

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Für den Eingriff besteht ein Kompensationsbedarf von 35.815 m² für bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen. Im Plangebiet selbst stehen für die Kompensation keine Flächen zur Verfügung.

Von den 35.417 m² werden 18.981 m² im Ökokonto 78-1 Waabs 1 umgesetzt. Ökokonto Waabs 1 (ÖK 78) (teilweise): Gemarkung Langholz Flur 1, Flurstück 52.

Ausgangszustand: Nadelgehölz

Zielzustand: Mesophiler Buchenwald mit Lebensraumpotenzial für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten (v. a. Brutvögel und Fledermäuse).

Zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen s. Anerkennungsbescheid zum Ökokonto (s. Blatt 16.3.13). Die Maßnahme ist bereits gesichert, der Waldumbau dauert noch 15-25 Jahre an.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B7	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E
B17	Anlagebedingte Inanspruchnahme von Weichholz (Silberweiden)-Auwald (WAw)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E, 008_V, 009_V
B9	Baubedingte Inanspruchnahme von Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E, 008_V, 009_V
B10	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Öffentlicher Grünanlage, extensiv gepflegt (SPe)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E
B12	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Öffentlicher Grünanlage, extensiv gepflegt (SPe) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E
B14	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Ruderaler Staudenflur frischer Standorte/Öffentlicher Grünanlage, extensiv gepflegt (RHm/SPe)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E
B16	Baubedingte Inanspruchnahme von Gleisanlagen/Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (SZg/RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien und Schmetterlinge	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E, 008_V, 009_V
B8	Baubedingte Inanspruchnahme von Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E
B15	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Gleisanlage /Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (SZg/RHm)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E
B13	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Öffentlicher Grünanlage, extensiv gepflegt (SPe) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E, 008_V, 009_V
B18	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Mischwald (WFm)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E
B19	Baubedingte Inanspruchnahme von Pionierwald mit Ahorn/Pionierwald mit Erlen/Eschen (WPa/WPe)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B7: **Unterlagen Nr.:** 16.2/B8: **Unterlagen Nr.:** 16.2/B9: **Unterlagen Nr.:** 16.2/B10: **Unterlagen Nr.:** 16.2/B12: **Unterlagen Nr.:** 16.2/B13: **Unterlagen Nr.:** 16.2/B14: **Unterlagen Nr.:** 16.2/B15: **Unterlagen Nr.:** 16.2/B16: **Unterlagen Nr.:** 16.2/B17: **Unterlagen Nr.:** 16.2/B18: **Unterlagen Nr.:** 16.2/B19: **Unterlagen Nr.:** 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024

Maßnahmenblatt

Ersatz, Maßnahmenummer: 002_E

Bezeichnung der Maßnahme: Gehölz- bzw. Flächenausgleich im Ökokonto 122-1 Johannis-bek 1

Gesamtgröße der Maßnahme in qm: 1

Temporäre Maßnahme: nein

Flächennummer: 2

Flurstück Nr.	Flur	Gemarkung	Gemeinde	Kreis	GrEVZ-Nr.	Inanspruchnahme	Gepl. rechtl. Sicherung	Inanspruchnahme Fläche in qm
00003/00020-00	009	Preetz-Kloster	Preetz, Stadt	Plön	---	Vorübergehend	Vorübergehende Inanspruchnahme	1

Ausgangszustand: ---

Schlüsselnummer Ausgangsbiotop (je Bundesland): ---

Lageplan der naturschutzfachlichen Maßnahme (LBP, FFH-VS): Unterlagen Nr.: Unterlage 16.1, Kapitel 11.8

Zeitpunkt der Durchführung: 1 Monat/e vor Projekt-Baubeginn

Entwicklungsziel der Maßnahme

Zielbiotop: Gehölzvegetation, ---

Schlüsselnummer Zielbiototyp (je Bundesland): WAe, WAq, NSs/RHf

Spezielle Habitatelemente/Strukturmerkmale:

Beschreibung der Tätigkeiten zur

Herstellung und Entwicklung: Für den Eingriff besteht ein Kompensationsbedarf von 3,01 ha für bau- und anlagebedingte Beeinträchtigungen. Im Plangebiet selbst stehen für die Kompensation keine Flächen zur Verfügung.

Von den 35.417 m² werden 16.436 m² im Ökokonto 122-1 Johannisbek 1 umgesetzt. Ökokonto Johannisbek 1 (ÖK 122-1): Gemarkung Lensahn Flur 2, Flurstück 6/2.

Ausgangszustand: Intensivgrünlandfläche

Zielzustand: Gehölzflächen und Feuchtbrache/Seggenried mit Lebensraumpotenzial für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten (v.a. Brutvögel und Fledermäuse).

Zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen s. Anerkennungsbescheid zum Ökokonto (s. Blatt 16.3.14). Nutzungsaufgabe und Gehölzpflanzungen sind erfolgt. Die Flächen befinden sich in der Entwicklung.

Risikomanagement: nein

Dauer Herstellung und Entwicklung bis zur Erreichung des Zielzustandes (s. Anhang III-18): 1 Monat/e

Unterhaltung:

Fachliche Maßgabe für Unterhaltungszeitraum nach § 15 Abs. 4 BNatSchG (s. Anhang III-18): nicht erforderlich

Berichtspflichten nach § 17 Abs. 7 BNatSchG

Berichtsintervall bis zum Erreichen des Zielzustandes: Keine Angabe

Berichtsintervall Unterhaltungspflege: Keine Angabe

Maßnahme unter Berücksichtigung Klimawandel nachhaltig: ja

Konfliktbewältigung

Nr.	Beschreibung	Naturraum	Beurteilung	i. Verbindung m. Maßnahme
B7	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E
B17	Anlagebedingte Inanspruchnahme von Weichholz (Silberweiden)-Auwald (WAw)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E, 008_V, 009_V
B9	Baubedingte Inanspruchnahme von Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E, 008_V, 009_V
B10	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Öffentlicher Grünanlage, extensiv gepflegt (SPe)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E
B12	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Öffentlicher Grünanlage, extensiv gepflegt (SPe) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E
B14	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Ruderaler Staudenflur frischer Standorte/Öffentlicher Grünanlage, extensiv gepflegt (RHm/SPe)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E
B16	Baubedingte Inanspruchnahme von Gleisanlagen/Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (SZg/RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien und Schmetterlinge	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E, 008_V, 009_V
B8	Baubedingte Inanspruchnahme von Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (RHm) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Schmetterlinge	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E
B15	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Gleisanlage /Ruderaler Staudenflur frischer Standorte (SZg/RHm)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E
B13	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Öffentlicher Grünanlage, extensiv gepflegt (SPe) mit potenzieller Bedeutung als Habitat für Reptilien	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E, 008_V, 009_V
B18	Bau- und anlagebedingte Inanspruchnahme von Mischwald (WFm)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E
B19	Baubedingte Inanspruchnahme von Pionierwald mit Ahorn/Pionierwald mit Erlen/Eschen (WPa/WPe)	D23 Schleswig-Holsteinisches Hügelland	ersetzt	001_E, 002_E

Bestands- und Konfliktplan (LBP, FFH-VS): B7: Unterlagen Nr.: 16.2/B8: Unterlagen Nr.: 16.2/B9: Unterlagen Nr.: 16.2/B10:

Unterlagen Nr.: 16.2/B12: Unterlagen Nr.: 16.2/B13: Unterlagen Nr.: 16.2/B14: Unterlagen Nr.: 16.2/B15: Unterlagen Nr.: 16.2/

B16: Unterlagen Nr.: 16.2/B17: Unterlagen Nr.: 16.2/B18: Unterlagen Nr.: 16.2/B19: Unterlagen Nr.: 16.2

Datum Einreichung Planungsunterlagen: 16.02.2024